



Ortsgemeinde:	Besondere Hinweise:	Höchstzahl der Plakate
Freisbach	Am Kreuzungsbereich Weingartener Straße/ Hauptstraße dürfen keine Plakate aufge- stellt werden.	3
Lingenfeld	Plakate dürfen nur in den Bereichen <u>von Germersheim kommend</u> – Germersheimer Straße bis zum Kreisel <u>von Westheim kommend</u> – Neustadter Straße bis 100 m vor der Kurve, <u>von Schwegenheim kommend</u> – Schwegenheimer Straße bis Königsberger Straße und <u>von Römerberg kommend</u> – Altspeyerer Straße bis zur Einmündung Friedhofstraße angebracht werden.	10
Lustadt	Bei der Grünanlage vor dem Friedhof in der Karl-Lehr-Straße und vor dem Friedhof in der Lindenstraße und in/an den Schaukästen (nur für örtl. Vereine) an den Ortseingängen dürfen keine Plakate aufgestellt werden.	10
Schwegenheim	Es dürfen ausschließlich an den Ortseingängen Plakate aufgestellt werden; jedoch nicht in den Verkehrskreiseln.	4
Weingarten (Pfalz)	In folgenden Straßen dürfen keine Plakate aufgestellt werden: Neugasse, Im Wirths- garten, Schulstraße und Dorfplatz, Saarstr., Ritter-v.Weingarten-Straße, Hainbachstraße, Oberlustadter Straße, Im Schmidgarten.	10 St. bis DIN-A 0 5 St. wenn größer als DIN –A 0
Westheim (Pfalz)	Am „Dorfplätzl“ Ecke Raiffeisenstraße/Haupt- straße und im Wiesenweg entlang des Dorfbaches, außerdem an dem Verkehrsspiegel Kreuzungsbereich Obere und Untere Straße/Jahnstraße-Lindenstraße, sowie auf den Verkehrsinseln an den Ortseingängen dürfen keine Plakate aufgestellt werden.	3

